

ziert und exakt vorzunehmen. Festgelegt muß dabei werden, welche Dienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit, der Volkspolizei, welches Gericht, welcher Mitarbeiter und verantwortliche Genosse unbedingt konsultiert bzw. berücksichtigt werden muß.

Aus der Analyse der angeführten Fakten ist dann eine entsprechende Kräfteplanung vorzunehmen. Beim Transport von Ausländern sollte immer geprüft und entschieden werden, ob eine Zusammensetzung - ein Inhaftierter - drei Mitarbeiter - ausreichend ist.

Die angeführten Fakten sind durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Abteilung XIV umfassend zu analysieren. Auf dieser Grundlage ist dann konkret festzulegen, wie die anstehenden politisch-operativen Aufgaben gelöst werden können. Den Leitern der Abteilungen XIV sollten auf jeden Fall Lösungsvorschläge und Varianten vorgelegt werden. Diese entscheiden dann, wie die Aufgaben zu lösen sind. Die Entscheidung der Leiter ist dann auf jeden Fall in den Einsatz- und Maßnahmeplänen zu fixieren.

Eine weitere wesentliche Aufgabe für die Vorbereitung der Transporte mit inhaftierten Ausländern bildet die Auswahl und Schulung der zum Einsatz kommenden Mitarbeiter der Abteilungen XIV. Dabei hat sich in der Praxis der Abteilungen XIV Rostock, Schwerin und Neubrandenburg die Arbeit mit Referaten Transport bewährt.

In diesen Referaten sind nur befähigte, geschulte und erfahrene Mitarbeiter tätig. Sie sind im Besitz des Zweikampfdienstgürtels des Ministeriums für Staatssicherheit.

Bei den Untersuchungen in den Abteilungen XIV Rostock, Schwerin und Neubrandenburg mußte jedoch festgestellt werden, daß die Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Referate Transport unterschiedlich in der politisch-operativen